

Eckpunkte für einen niedrigschwelligen Zugang zur Frühförderung nach Änderung der Zugangssteuerung; Stand: Mai 2011

1. Ausgangslage

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.03.2011 mehrheitlich beschlossen, die Zugangssteuerung zu den Leistungen der Frühförderung sowie zu den heilpädagogischen Leistungen zu ändern. Bei der Entscheidung ist der Kreistag davon ausgegangen, dass der Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz in der Lage ist

- den bisherigen Standard zu garantieren und
- auch weiterhin einen niedrigschwelligen Zugang zur Frühförderung zu sichern.

Der Kreistag erwartet hierzu eine Zielvereinbarung zwischen der Verwaltung und dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie sowie dem Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz.

Der Entwurf einer solchen Zielvereinbarung wird auf der Grundlage dieser Eckpunkte in den nächsten Sitzungszyklus der Gremien eingebracht.

2. Handlungsempfehlungen des Deutschen Vereins

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. hat für den „Niedrigschwelligen Zugang zu familienunterstützenden Angeboten“ am 07.12.2005 Handlungsempfehlungen herausgegeben. Eine Zusammenfassung ist in der Anlage beigefügt.

Der Deutsche Verein gilt in allen sozialpolitischen Fragestellungen als sehr profiliert; der Kreis Unna ist seit Jahrzehnten traditionelles Mitglied.

Die Empfehlungen des Deutschen Vereins sind deshalb, soweit sie für die Frühförderung zutreffen sind, auch handlungsleitend für den Kreis Unna bei der Gestaltung des zukünftigen niedrigschwelligen Zugangs zur Frühförderung. Zu den Kriterien der Niedrigschwelligkeit wird ergänzend wie folgt Stellung bezogen

⇒ **Alltagsnähe/Öffnungszeiten**

Eine telefonische Terminabsprache mit dem Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz (FB 53) ist ausreichend; der Termin wird schriftlich unter Angabe der Kontaktdaten der Ansprechpartner bestätigt. Bei Bedarf oder auf Wunsch der Familien und unter Berücksichtigung der familiären Zeitstrukturen können Hausbesuche durchgeführt werden.

Eine Kooperation mit den Familienhebammen des Kreises Unna ist gegeben.

Es gibt keine Wechsel der Ansprechpartner und keine Kommunikationsverluste, da sowohl am Standort Unna als auch am Standort Lünen jeweils ein Team (Ärztin, Assistentin, Heilpädagogin) persönlich und durchgängig zuständig ist. Die Angebotsorte (Kreishaus, Nebenstelle Lünen) sind mit dem ÖPNV gut erreichbar.

⇒ **Zugangsmöglichkeiten**

Es wird ein „Laufzettel“ für den Kinder-/Hausarzt entwickelt, auf dem z.B. die Kita-Leitung oder die Erzieherin bereits Auffälligkeiten oder mögliche Entwicklungsrückstände des Kindes beschreibt. Durch ein Ankreuzverfahren wird es dem Arzt ermöglicht, eine Empfehlung zur Überprüfung des Förderbedarfs auszusprechen („Überweisung“). Diese Bestätigung darf für die Eltern mit keinerlei Kosten verbunden sein.

Wenn der finanzielle Aufwand der Fahrtkosten von der Familie für die Erstdiagnosegespräche nur schwerlich aufzubringen ist, kann auch in einem solchen Fall ein Hausbesuch erfolgen.

Die erforderlichen Vordrucke für die Frühförderung sind einfach gehalten und beschränken sich auf die Basisdaten der Eltern und Kinder. Sollten dennoch Schwierigkeiten bestehen, helfen die Assistenzkräfte der Ärztinnen bei der Datenerfassung. Dies gilt insbesondere für Familien mit Migrationshintergrund. Entscheidend sind ohnehin die vorhandenen Befund- und Untersuchungsberichte.

Das Verfahren wird insgesamt beschleunigt, da bis zur Förderentscheidung nur noch 1-2 Termine erforderlich sind.

⇒ **Kombination von „Komm- und Gehstruktur“**

Kinder- und/oder Hausärzte sowie die Leitungskräfte und ErzieherInnen in den Kindertageseinrichtungen sind die wichtigsten Zielgruppen. Eine Kooperation mit diesen Stellen ist langjährig geübte Praxis. Die neue Zugangssteuerung wird noch einmal zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit führen, um das neue Verfahren zu erläutern und zu etablieren.

Insbesondere in den Kindertageseinrichtungen müssen Zugangswege auch für Familien eröffnet werden, für die der Besuch einer Beratungsstelle eine zu große Hemmschwelle sein könnte.

Neben den Hausbesuchen ist bei Bedarf auch der Besuch der Kindertageseinrichtung möglich, um die Kinder in dieser Umgebung in ihrem Verhalten zu beobachten.

⇒ **Anonymität/Vertraulichkeit**

Hürden jeglicher Art zur Kontaktaufnahme werden vermieden. Der Kontakt mit den Eltern beschränkt sich nicht auf die reine Diagnostik. Es gibt regelmäßig ein ausführliches Gespräch, das eine ausführliche Familienanamnese einschließt.

Anonymität und Vertraulichkeit sind aus Datenschutzgründen selbstverständlich; die Weitergabe von Daten erfolgt nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Eltern.

Bei allen Verfahrensschritten und Gesprächen wird Gefahren der Verunsicherung oder den Befürchtungen von Stigmatisierung bzw. Diskriminierung entgegengetreten.

⇒ **Freiwilligkeit**

Die Entscheidung, ob die Angebote zur Frühförderung angenommen werden, obliegt letztlich den Eltern. Dies gilt nicht, sofern eine „Kindeswohlgefährdung“ gegeben ist.

⇒ **Präventiv**

Informationen zur Frühförderung sollen so früh wie möglich vermittelt werden. Dazu wird z.B. angestrebt, Erstinformationen über den kommunalen Besuchsdienst für Neugeborene zu streuen. Eine weitere Möglichkeit besteht in dem Projekt des Fachbereiches Gesundheit und Verbraucherschutz „Familienhebammen“: Da hier Risikogruppen bis zum ersten Lebensjahr des Kindes durch aufsuchende Tätigkeit beraten und betreut werden, kann ein frühzeitiger Kontaktaufbau ermöglicht werden.

Zur Zielgruppe gehören auch Kinder, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind. Schon dadurch kommt der vorsorgliche Charakter zum Ausdruck.

Prophylaktische Angebote der Frühförderstelle in den Kindertageseinrichtungen sind nach wie vor möglich.

⇒ **Angebote „unter einem Dach“**

Der bisherige Zugang zur Frühförderung fand unter „vielen Dächern“ statt: Neben der Frühförderstelle bzw. den heilpädagogischen Praxen waren der Fachbereich Arbeit und Soziales und im Wege der internen Amtshilfe der Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz beteiligt. Zukünftig wird es hierfür eine Leistungserbringung „aus einer Hand und unter einem Dach“ geben. Federführend ist der Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz, der eine abschließende Entscheidung zum „Ob“ der Frühförderung trifft. Durch interne Absprachen wird sichergestellt, dass der Fachbereich Arbeit und Soziales abschließend die formelle Kostenübernahme gegenüber den Eltern erklärt.

In der Förderung selbst gibt es keine Änderung. Sie findet nach wie vor „unter einem Dach“ durch die Frühförderstelle oder die heilpädagogische Praxis statt.

⇒ **Frühzeitigkeit**

Die Angebote der Frühförderung sind so früh wie möglich vorzuhalten.

Durch unmittelbare Einschaltung des Kinder- bzw. Hausarztes und die direkte Entscheidung des Fachbereiches Gesundheit und Verbraucherschutz zum „Ob“ wird das Eingangsdiagnoseverfahren verkürzt. Dadurch wird eine schnelle Hilfe für das Kind ermöglicht und die Eltern können unverzüglich den Förderanbieter nach persönlichen Kriterien oder auch nach Wartezeit frei wählen.

⇒ **Informations- und Kommunikationsformen, Nutzung moderner Medien zur Unterstützung**

Es ist selbstverständlich, dass alle modernen Kommunikationsmedien, wie z.B. Flyer, Elternbriefe, Email- und Telefonkontakte oder Internetpräsentation, eingesetzt werden.

Dabei ist darauf zu achten, dass Texte in allgemein verständlicher Sprache verfasst werden und von den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen wahrgenommen werden können. Dazu gehört auch eine Übersetzung in türkischer und ggf. russischer Sprache.

⇒ **Kultureller und weltanschaulicher Hintergrund, Gender Mainstreaming**

Im Fachbereich Arbeit und Soziales ist die RAA, die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien, angesiedelt. Diese versteht sich als Dienst-

leistungsagentur zu interkulturellen Fragestellungen mit dem Schwerpunkt im Bildungs- und Erziehungswesen. Zu den Zielbereichen der RAA gehören auch Kindertageseinrichtungen.

Um auch bei der Frühförderung integrationsfördernde Aspekte sicherzustellen, wird die RAA hierzu einen eigenständigen Beitrag leisten.

⇒ **Anschlussfähigkeit/Durchlässigkeit**

Ein fließender Übergang zu anderen Unterstützungsangeboten kann in besonderer Weise sichergestellt werden, da über Jahre die gleichbleibenden persönlichen Ansprechpartner bestehen bleiben. Das für Frühförderung zuständige Team ist auch im Schulalter weiter zuständig, wenn es in Kooperation mit den Schulen darum geht, über notwendige Integrationshelfer, Schulwegbegleiter oder Hilfsmittel zu entscheiden.

3. Geplante Aktivitäten

Zielgruppe	Aktivitäten
Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines niedrigschwellig formulierten und allgemeinen verständlichen Flyers, Überarbeitung der Internetpräsentation • Bereitstellung eines Elternbriefes für alle „Neueltern“ in den Kindertageseinrichtungen • Weitergabe von Info-Materialien an die Eltern über die kommunalen Besuchsdienste bei "Neugeborenen" • Beibehaltung der mobilen Arbeitsweise, d.h. bei Bedarf und auf Wunsch der Eltern finden Hausbesuche statt
Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"> • Auftaktgespräche mit den Leitungen der Kindertagesstätten sowie den Trägern zur Information über die neue Zugangssteuerung; differenziert nach den Bereichen Nord, Mitte und Süd; Frühförderstelle wird eine Teilnahme angeboten • Regelmäßige Dialoge und Gesprächskreise mit den Leitungen von Kindertagesstätten; differenziert nach den o.a. Bereichen; im Mittelpunkt stehen Sensibilisierung, Erfahrungsaustausch und Multiplikatorenfunktion gegenüber den Eltern; Frühförderstelle wird eine Teilnahme angeboten • Erarbeitung einer „Checkliste zur Früherkennung von Entwicklungsauffälligkeiten bei Kleinstkindern“ als Handreichung zumindest für Leitungskräfte, ggf. auch für alle Erzieherinnen und Erzieher im Kreis Unna
Kinderärzte	<ul style="list-style-type: none"> • Auftaktgespräch mit allen Kinderärzten im Kreis Unna zur Information über die neue Zugangssteuerung; regelmäßiger Erfahrungsaustausch • Gleichartige schriftliche Information an alle Hausärzte im Kreis Unna • Zwingende Voraussetzung für den Zugang zur Frühförderung ist eine Überweisung des Kinderarztes mit einer Empfehlung zur Überprüfung des Förderbedarfes; hierfür wird ein „Laufzettel“ erarbeitet; Kostenbefreiung für Eltern ist sicherzustellen • Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendhilfeträger, sofern U – Untersuchungen nicht wahrgenommen werden
Netzwerke	Aufgreifen des Themas Frühförderung in allen relevanten Netzwerken der betroffenen Fachbereiche (Fachbereiche Familie und Jugend, Gesundheit und Verbraucherschutz, Arbeit und Soziales einschl. RAA); Information über die neue Zugangssteuerung und Angebot zum Austausch